

Verbeamtung

Beitrag von „aronmeier“ vom 25. Oktober 2012 23:16

Hallo, ich suche eine aktuelle Liste für das Höchstalter das man haben darf um noch als Lehrer Verbeamtet zu werden von den verschiedenen Bundesländern. Habe im Netz nur ältere gefunden.

Ab wann zählt das Alter eigentlich?

Ich denke das dass so abläuft: Erst Ref. dann Probezeit und wenn man danach das Höchstalter noch nicht erreicht hat kann man verbeamtet werden.

Stimmt das so?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Oktober 2012 23:19

Wenn man vor der Altersgrenze eine Planstelle erhält, wird man verbeamtet. Probezeit ist egal.

Beitrag von „FraV“ vom 26. Oktober 2012 10:55

42 Jahre, mit Wehrdienst/Zivildienst 43 Jahre, mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums 45 Jahre.

Beitrag von „Lupa“ vom 26. Oktober 2012 16:05

In Bayern wirst Du im Moment bis 45 verbeamtet. Das Ref. gilt auch schon: wenn Du mit 44 ins Ref kommst, denn Schnitt nach 2 Jahren schaffst, so dass keine Lücke entsteht, wirst Du verbeamtet. In anderen Bundesländern ist das anders, aber älter darfst Du nirgends sein.

Die Sache ist aber brandheiß, weil es EU mäßig so eine Sache mit Altersdiskriminierung gibt und EU Recht steht ja bekanntlich obendrüber. Also: wird jemand mit gleichen Voraussetzungen (Note) verbeamtet, du aber nicht, weil du schon älter bist, kannst du klagen und kommst wahrscheinlich damit durch.

Die Tabelle findest du bei dieser homepage, wo ein Lehrer die ganzen Rechtsfragen zusammengetragen hat-wie heißt er noch gleich?  Gob mal bei Google Teilzeit und Lehrer und so ein, dann müsste das kommen...

LG, Lupa